

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 16.06.2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Sporthalle Mittellandhalle I

Anwesend sind

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt
Herr Franz-Ulrich Keindorff
Herr Ulf Kelterer
Herr Ulrich Korn
Herr Reinhard Lüder
Frau Ramona Müller

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Wilma Chrzan
Frau Kathrin Eckert
Frau Birgit Hagemann
Frau Anja Miklosch
Frau Katrin Röhrig
Herr Michael Schumann

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit sieben anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

- Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 4 Mitteilungen des Hauptausschuss-Vorsitzenden

- Der Bürgermeister informiert, dass die Corona-Warn-App bereitgestellt wurde und heruntergeladen werden kann.
- Der Bürgermeister informiert weiter, dass er mit Frau Herzig vom Landkreis Börde einen Austausch zur Sicherheit der Dauercamper am Jersleber See geführt hat.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- Frau Müller erkundigt sich nach dem Stand der Verpachtung des Jersleber Sees.
- Es wären drei Fördermittelbescheide eingegangen. Sie fragt um welche es sich dabei handelt.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Keine

TOP 7 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben Entwurf Vorlage: BV-0017/2020

Beschlussvorschlag

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben, werden mit dem in der Begründung auf den Seiten 106 bis 134 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.

2. Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung.
 3. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
 4. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- Frau Eckert erläutert die Anregungen aus den Ortschaften und die Anträge aus den bisherigen Sitzungen.
 - Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag abstimmen, die Maßnahmefläche an der Sandkuhle ausschließlich als landwirtschaftliche Fläche auszuweisen.
Abstimmung zum Antrag
C. Dorendorf OR M
F.U. Keindorff OR B
(als weitestgehender Antrag)
- Abstimmungsergebnis:
5 x JA / 2 x ENTH.
- Dann wird über die Herausnahme der gemischten Baufläche südlich des NH-Hotels und die Ausweisung einer Baufläche südlich der Barleber Straße zwischen der jetzigen Wohnbebauung und der Zufahrt zum Sportplatz diskutiert.
Es wurde vorgeschlagen, bis zum Gemeinderat den eventuellen Erweiterungsbedarf des NH-Hotels abzufragen, (ggf. Flächenreduzierung südl. Hotel und Begrenzung d es Bereiches südl. der Barleber Straße als straßenbegleitende Bebauung). Das Planungsbüro soll über die Möglichkeit der Halbierung der Fläche Auskunft geben.
 - Weiter wird über die Aufnahme der Wegeverbindung östlich der Bahnlinie (zum Barleber See) Darstellung als überregionaler Rad- und Wanderweg abgestimmt.
Abstimmungsergebnis: 7 x JA
 - Der Vorsitzende lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat unter Berücksichtigung der abgestimmten Einzelanträge wie folgt zu beschließen:

1. **Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben, werden mit dem in der Begründung auf den Seiten 106 bis 134 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.**
2. **Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung.**
3. **Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.**

4. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

**TOP 8 Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0015/2020**

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes und teilweise den Anregungen des Landkreises Börde.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.
 - Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. **Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes und teilweise den Anregungen des Landkreises Börde.

2. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	1	0	0

**TOP 9 Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße"
der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0016/2020**

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
 2. Die Begründung wird gebilligt.
 3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	1	0	0

**TOP 10 4. Bebauungsplan - Teilbereich II "Technologiepark Ostfalen" der
Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf
Entwurfs- und Auslageabschluss
Vorlage: BV-0018/2020**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des 4. Bebauungsplanes – Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
 2. Der Entwurf des 4. Bebauungsplanes – Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.
- Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des 4. Bebauungsplanes – Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
2. **Der Entwurf des 4. Bebauungsplanes – Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

**TOP 11 Grundsatzbeschluss Erneuerung Medientechnik Mittellandhalle 1
Vorlage: BV-0012/2020**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Medientechnik inkl. Medienrack zu.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Erneuerung der Medientechnik inkl. Medienrack zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 12 Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung des Sportplatzes in Meitzendorf zu einem Mehrzwecksportareal Vorlage: BV-0013/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss für die Umgestaltung des Sportplatzes in Meitzendorf zu einem Mehrzwecksportareal unter der Voraussetzung der bestätigten Zuwendung durch den Fördermittelgeber. Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Beauftragung der Planungsleistungen nach Vorlage des bestätigten Haushaltes für das Jahr 2020.

- Herr Lüder stellt fest, dass der Verkehr über die Rasenfläche unabwendbar ist. Er fragt, ob der Bolzplatz mit einbezogen werden kann.
- Herr Keindorff regt an, dass alle Anregungen und Problemstellungen durch die Planerin im Vorfeld für die Ausführungsplanung zu klären sind.
- Herr Dr. Appenrodt regt an, die betreffenden Punkte zum Gemeinderat aufzulisten.
- Herr Korn fragt, ob die Planerin mit 8.000 € auskommt.
- **Herr Korn stellt den Antrag: 8.000 € für die Planung einzustellen.**
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 7 x JA Der Antrag ist damit angenommen.
- Der Bürgermeister bittet um Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat unter Beachtung aller abgestimmten Problemstellungen und Anregungen den Grundsatzbeschluss für die Umgestaltung des Sportplatzes in Meitzendorf zu einem Mehrzwecksportareal unter der Voraussetzung der bestätigten Zuwendung durch den Fördermittelgeber zu fassen. Weiterhin empfiehlt der Hauptausschuss dem Gemeinderat die Beauftragung der Planungsleistungen nach Vorlage des bestätigten Haushaltes für das Jahr 2020 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	1	0

TOP 13 **Zwischenbericht "Barlebens Agenda 2030" - Integriertes
Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK)
Vorlage: IV-0003/2020**

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 14 **Abschließende Bewertung- Energieeffizienznetzwerk Mittelland
Vorlage: IV-0006/2020**

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 15 **Befristete Einsetzung eines stellv. Ortswehrleiters in der
Ortsfeuerwehr Ebendorf
Vorlage: BV-0025/2020**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat setzt den Kameraden Martin Oppermann als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf befristet für die Dauer von 2 Jahren ein.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Kameraden Martin Oppermann als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf befristet für die Dauer von 2 Jahren einzusetzen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	1	0	0

TOP 16 **Antrag auf Annahme von Spenden
Vorlage: BV-0023/2020**

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Sachspende der Firma Salutas Pharma GmbH aus Barleben in Form von 155 Litern Handdesinfektionsmittel im Wert von 988,90€ für die Kindertagesstätten und Schulen im Gemeindegebiet.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Sachspende der Firma Salutas Pharma GmbH aus Barleben in Form von 155 Litern Handdesinfektionsmittel im Wert von 988,90€ für die Kindertagesstätten und Schulen im Gemeindegebiet.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 17 Antrag auf Annahme von Spenden Vorlage: BV-0024/2020

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Sachspende der Firma Maxxi-Clean aus Magdeburg in Form von 200 Litern Desinfektionsmittel inklusive Sprüh- und Kittelflaschen im Gesamtwert von 2.261,00€ für die Kindertagesstätten und Schulen im Gemeindegebiet.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Sachspende der Firma Maxxi-Clean aus Magdeburg in Form von 200 Litern Desinfektionsmittel inklusive Sprüh- und Kittelflaschen im Gesamtwert von 2.261,00€ für die Kindertagesstätten und Schulen im Gemeindegebiet.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 18 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen 2017 - 2019 Vorlage: IV-0004/2020

Der Hauptausschuss nimmt die Info-Vorlage zur Kenntnis.

TOP 19 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2020
Vorlage: BV-0011/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2020.

- Anträge aus den vorberatenden Gremien werden diskutiert.
- Frau Müller regt an zu prüfen, ob das Projekt Gehwegausbau Rothenseer Straße unter Straßenausbau- oder Erschließungsrecht fällt.
- Der Bürgermeister regt an, den Antrag aus dem Finanzausschuss wie folgt zu ergänzen:
An das Projekt Gehwegausbau Rothenseer Straße soll ein Sperrvermerk angebracht werden, bis die Gesetzeslage per Erlass bekannt gegeben wurde; bezugnehmend auf die Kostenbeteiligung.
- Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
 Abstimmungsergebnis: 7 x JA Der Antrag ist damit angenommen.
- Zum Projekt Brückensanierung Burgenser Straße fragt Herr Lüder, welche Dimensionierung das Brückenbauwerk haben muss.
- Zum Projekt neues Feuerwehrrätehaus wird nachgefragt, welche Art der Finanzierung geplant ist. Herr Schumann sagt zu, diese Information nachzureichen.
- Der Antrag aus dem Finanzausschuss, den Haushaltsansatz für die Mähroboter zu belassen, dafür aber eine Kunstrasenreinigungsmaschine anzuschaffen, wird übernommen.
- Zum Masterplan Sportstätten Barleben wurde im Finanzausschuss beantragt, die Haushaltsansätze zu belassen, wie sie sind und nicht dem Antrag aus dem Ortschaftsrat Barleben zu folgen.
- Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag abstimmen.
 Abstimmungsergebnis: 7 x JA Der Antrag ist damit angenommen.
- Im Finanzausschuss wurde weiterhin beantragt, an das Projekt Kauf von Markthütten einen Sperrvermerk zu setzen. Dieser Antrag wird ebenfalls übernommen.
- Der Bürgermeister sagt zu, dass zum Projekt Ertüchtigung der Schul-IT eine Informationsvorlage angefertigt wird.
- Zum Grundstück des Spielplatzes Haldensleber Straße in Ebendorf wird beantragt, dass die Parkplätze möglichst von der Erbgemeinschaft gekauft werden. Es soll eine Informationsvorlage mit genauen Details rechtzeitig für eine fristgerechte Kündigung zum Jahr 2021 erstellt werden.
- Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.
 Abstimmungsergebnis: 7 x JA Der Antrag ist damit angenommen.
- Herr Keindorff weist für folgende Haushalte darauf hin, dass 30 T€ für Unterhaltungsmaßnahmen am Breiteweg nicht ausreichend sind.

- Der Bürgermeister regt an, dass sich der Ortschaftsrat Barleben noch einmal mit der Problematik befasst.
- Herr Lüder informiert, dass an der Wasserkunst auf dem Breiteweg Reparaturen erforderlich sind. Dies ist an die zuständige Sachbearbeiterin weiterzugeben.
- Der Kostenansatz für das Digitalisierungszentrum und dessen Zusammensetzung wird diskutiert. Herr Korn regt an, bis zum Gemeinderat zu erklären, um was es sich handelt und die Haushaltsstelle umzubenennen.
- Herr Keindorff bittet um eine Informationsvorlage dazu. Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage mit den entsprechenden Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Haushaltsatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2020, unter Berücksichtigung der Änderungsanträge, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	3	0

TOP 20 Niederschriften der letzten Sitzungen des Hauptausschusses

TOP 20.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2019 (öffentlicher Teil)

- Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 10.12.2019 einschließlich der Anlage 1 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 20.1.1 Bekanntgabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Keine

TOP 20.1.2 Anfragen zur Niederschrift

- Keine

TOP 20.2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.02.2020 (öffentlicher Teil)

- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
7	0	0	0

TOP 20.2.1 Bekanntgabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Der Vorsitzende gibt die abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt:

BV-0006/2020

Vergabeleistung Konzeptstudie - 5x5G

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt der Teleport GmbH den Zuschlag zur Erstellung des Konzeptes für das Vorhaben „5G Industrial Working & Co-working für den Mittelstand“ zu erteilen.

TOP 20.2.2 Anfragen zur Niederschrift

- Frau Müller fragt nach der Auflistung der Dienstleistungsverträge.
Es wird eine Antwort von Frau Chrzan zum Gemeinderat zugesagt.

TOP 27 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Frank Nase
Bürgermeister